

Teilnahmebedingungen zum 28. Ökomarkt

am 03.09.2023 von 10:00 Uhr -18:00 Uhr im Hl.-Kreuz Garten Donauwörth

Stand 09.02.2023

Mit der Anmeldung erkennt der Standbetreiber sämtliche der im Folgenden genannten Bedingungen verbindlich an. Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns.

Aktuelles bzgl. Corona

Der Markt wurde mit den Verantwortlichen der CityInitiativeDonauwörth vorbesprochen und dort auch Stand heute genehmigt. Die CityInitiativeDonauwörth ist auch für die Ausarbeitung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Selbstverständlich würden, wir bzgl. einer spontanen Absage des Marktes aufgrund Corona euch entgegen kommen.

Zweck des Marktes

Mit der Durchführung des Ökomarktes beabsichtigen die Standbetreiber die Förderung einer regionalen, sozialverträglichen und ökologischen Produktionsweise sowie einer ökologischen Verarbeitungs- und Vertriebsweise der Erzeugnisse bzw. dementsprechende Dienstleistungen und Lebensweisen.

Der Ökomarkt dient auch der Information; er will ökologische Gedanken und Handlungsweisen der breiten Bevölkerung nahe bringen.

Produkte & Verkauf

Die Angebote am Ökomarkt sollten folgenden Kriterien entsprechen:

- Alle Lebensmittel sollten aus ökologischem Anbau und/oder möglichst aus der Region bzw. aus Fairem Handel stammen.
- Naturwaren (Spielsachen, Kleidung usw.) sollten aus ökologischen Materialien bestehen.
- Die Produkte sollten sparsam und umweltfreundlich verpackt sein.
- Dienstleistungen/Informationen sollten umweltverträglich sein bzw. den Umweltschutz fördern.

Programm & Vorführung:

- Vorführungen und Einbindung der Marktbesucher sind gerne erwünscht und belohnen wir mit Rabatten.
- Bei größerem Platzbedarf bitte kurze Rücksprache mit den Verantwortlichen.

Zusatzbestimmungen für den Verkauf von Essen & dem Ausschank von Getränken

- Der Verkauf von Essen zum sofortigen Verzehr ist nur gestattet, wenn dies in der Anmeldung zum Ökomarkt angekündigt und abgestimmt wurde.
- Durch die Gastronomie (Kaffee, Kuchen, Getränke, Grillstand) am Ökomarkt finanzieren die Donauwörther Pfadfinder einen Großteil ihrer jährlichen Jugendarbeit. Aus diesem Grund bitten wir Sie als Standbetreiber, vom Verkauf der oben genannten Waren abzusehen, bzw. mit uns abzustimmen.
- Für hygienische Maßnahmen, Gesundheits- und weitere Bescheinigungen ist allein der Standbetreiber verantwortlich.

Formalia, Finanzen & Sicherheit

- Standgebühr - Standmaße, geben Sie Ihre Maße über alles an! Wir planen keine Abstände zwischen den Ständen ein! Die Stände sind in der Regel nur zum Besucherweg offen. Bei der Tiefe inklusive Vordächer und Vorbauten angeben.
- Zur Teilnahme muss eine unterschriebene Anmeldung mind. 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin vorliegen und durch den Veranstalter bestätigt, sowie der Teilnahmebeitrag (14 Tage vorher) überwiesen worden sein.
- Die Standgebühr setzt sich wie folgt zusammen:
 - Siehe Anmeldeformular.
- Benötigter Strom muss in der Anmeldung beantragt und in der Bestätigung akzeptiert worden sein. Die Bestellung am Markttag selbst ist nicht möglich. Auch kann der Veranstalter keine Verlängerungskabel und/oder Unterverteilungen zum Stand zur Verfügung stellen.
- Der Ökomarkt findet am Sonntag, den **03.09.2023 von 10.00 bis 18.00 Uhr** im Hl. Kreuz Garten in Donauwörth statt. Der Aufbau der Stände soll vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder am Vortag ab 18.00 Uhr. **Der Abbau der Stände muss sofort nach Schließung des Marktes erfolgen. Während der Marktzeit bis 18.00 Uhr dürfen keine Stände abgebaut werden, es sei denn, der Abbau ist von der Marktleitung angeordnet. Die Standplätze werden vom Ökomarktteam vergeben. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.**
- Jeder Standbetreiber reinigt seinen Standbereich selbst und nimmt seine Abfälle mit.
- Bei Waren zum Direktverzehr, hat der Standbetreiber einen Mülleimer aufzustellen, und ist für die Entsorgung selbst zuständig.
- Jeder Standbetreiber übernimmt die Haftung für den eigenen Stand. Die Stände sind in Verantwortung der Standbetreiber standfest aufzustellen und zu sichern (Standesicherheit, Wetterfestigkeit, allgemeine Verkehrssicherungspflicht). Eine Befestigung mit oder in dem Boden ist nicht gestattet.

In jedem Stand mit erhöhter Brandgefahr (Elektrische Geräte, Einsatz von Feuer, etc.) ist ein geeigneter Feuerlöscher bereit zu halten.
- Parkflächen stehen kostenlos zur Verfügung, siehe Lageplan
- Für den Standbetrieb erforderliche Genehmigungen und Versicherungen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen.
- Aus wichtigem Grund, ist der Veranstalter berechtigt, den Ökomarkt abzusagen oder abzubrechen.

50 % der Gesamt-Standkosten inkl. Strom werden an die Standbetreiber zurückerstattet.
- Bei nicht fristgerechten Absagen des Standbetreibers (14 Tage vor Ökomarkt) oder nicht erscheinen wird die Standgebühr einbehalten.
- Eine Bezahlung vor Ort bedeutet für uns einen enormen Aufwand - daher behalten wir uns einen 50% Aufschlag auf die Standgebühr vor.
- Datenschutz & Veröffentlichungen: Auf der Webseite, sowie in ausgehängten Listen, werden Namen, Adresse, ggf. Kontaktdaten der Standbetreiber aus Werbezwecken, Genehmigungsgründen sowie aufgrund der Informationspflichtenverordnung veröffentlicht. Auch werden wir Bilder, Texte, ggf. von

Ihnen für Werbezwecke (z.B. aus dem Vorjahr) nutzen. Falls Sie hier Fragen haben oder ein Schutzinteresse verfolgen, sprechen Sie uns gerne an.

- Sollte eine Bestimmung dieser Marktordnung unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem gewünschten Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Donauwörth.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Donauwörther Ökomarkt **2023**

Veranstalter:

Freundes- und Förderkreis der DPSG und PSG Donauwörth e.V.,

E-mail: Oekomarkt-Donauwoerth@web.de

Homepage: www.oekomarkt-donauwoerth.de